

## **Rahmenkonzept für die Bereiche Wohnen und Arbeiten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton Thurgau (20/WE 9/616)**

Sehr geehrter Grossratspräsident  
geehrte Regierungsratsmitglieder  
geschätzte Kolleginnen und Kollegen

vor 15 Monaten haben wir Antragstellerinnen einige Überzeugungsarbeit aufgewendet, damit dieser Grundlagenbericht nun vor uns liegt. Kritische Stimmen meinten damals, ein solcher Bericht sei unnötig, koste zuviel und bringe sowieso nichts. Zu beurteilen, ob dahinter ein Körnchen Wahrheit steckt, liegt nun an uns.

Auf den ersten 20 Seiten des Dokuments werden lange Erläuterungen zu Definitionen und methodischer Umsetzung des Berichtes aufgeführt. Diese lesen sich ein bisschen wie eine Maturaarbeit.

Ab Seite 22 folgen dann endlich erste Ergebnisse, zusammengefasst aus Rückmeldungen der vier Arbeitsgruppen, zwei Workshops und zwei Abschlussveranstaltungen.

Dieser Einbezug von Direktbetroffenen macht den Bericht zu dem, was sich die Antragstellerinnen gewünscht haben: zu einer Bestandesaufnahme vom Ist-Zustand, von Bedürfnissen und Anliegen der Menschen mit Behinderungen, die im Kanton Thurgau wohnen und arbeiten. An dieser Stelle ein Lob an Regierungsrat Urs Martin und Stephan Eckhart vom Sozialamt, dass diese Auseinandersetzung stattgefunden hat.

Um die Ergebnisse des Berichtes umzusetzen, sind verschiedene Instanzen gefordert. Fachverbände und Organisationen wie INSOS, Pro Infirmis, Zukunft Inklusion und weitere setzen sich seit Jahren für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Diese Institutionen sind weiterhin auf Fördergelder und Spenden angewiesen.

Im Kanton sollen eine Sensibilisierung der Unternehmen für passende Arbeitsplätze im ersten und zweiten, bzw. geschützten Arbeitsmarkt stattfinden. Auch die Bedarfsplanung für ein breit gefächertes Angebot an individuellen Wohnsituationen gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Und nicht zuletzt bedarf es einer verstärkten Wahrnehmung in unserer Gesellschaft, dass wir gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen unseren Alltag teilen. In diesem Sinne weise ich sie, wie bereits meine Vorrednerin Nicole Zeitner gerne darauf hin, dass vom 15. Mai bis 15. Juni 2024 die nationalen Aktionstage unter dem Motto «Zukunft Inklusion» in der ganzen Schweiz stattfinden. Auch im Kanton Thurgau finden zahlreiche Veranstaltungen statt. Das Programm finden sie auf der Homepage von «Zukunft Inklusion» oder über einen Link auf der Seite des Sozialamtes.

Ich durfte heute bereits den Bildungsbericht vom DEK lobend erwähnen. Wenn ich nun den Bogen zum Rahmenkonzept im Behindertenbereich schlage, wünsche ich mir, dass dieses heute vorliegende Dokument der erste Schritt von einigen Weiteren ist.

## **Rahmenkonzept für die Bereiche Wohnen und Arbeiten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton Thurgau (20/WE 9/616)**

Der Behindertenbereich unterliegt einem stetigen gesellschaftlich geprägten Wandel. Die Umsetzung der UN-BRK im Thurgau wurde mit dieser Bestandesaufnahme noch nicht vollumfänglich evaluiert. Für die Umsetzung der diesjährigen Ergebnisse braucht es Kontrollmechanismen und Anreizsysteme. Mit der Einführung eines Berichtes zur Umsetzung der UN-BRK im Thurgau könnte dafür ein solides Instrument geschaffen werden.

Die Grüne Fraktion bedankt sich für die Erstellung des Rahmenkonzepts und die Diskussion im Grossen Rat.